

2. September 2025

Interpellation 339 / Sebastian Koller, Grüne prowil
eingereicht am 13. Juni 2025 – Wortlaut siehe Beilage

Illegaler Herbizideinsatz im Bergholz

Der Interpellant Sebastian Koller, Grüne prowil, hat am 13. Juni 2025 zusammen mit acht weiteren Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Illegaler Herbizideinsatz im Bergholz" eingereicht und den Stadtrat ersucht, sechs Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. a ChemRRV müssen Personen, die Pflanzenschutzmittel beruflich verwenden, über eine Fachbewilligung oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation verfügen. Trifft dies auf die verantwortlichen Personen bei der WISPAG zu? Falls ja: Wie ist es zu erklären, dass es dennoch zu dieser unsachgemässen und vorschriftswidrigen Verwendung eines Herbizids kam?

Der Objektverantwortliche Fussball und Umgebung der WISPAG verfügt über die Fachbewilligung für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Landwirtschaft und Gartenbau (FaBe AH). Die entsprechende Prüfung wurde am 10. März 2023 bei der Prüfungsstelle JardinSuisse, dem Unternehmerverband Gärtner Schweiz, erfolgreich abgelegt.

Das Herbizid wurde durch einen Platzwart ausgebracht, der dem Objektverantwortlichen fachlich unterstellt ist. Dass es dennoch zu einer unsachgemässen und vorschriftswidrigen Anwendung gekommen ist, ist auf eine missverständliche Anweisung sowie eine fehlerhafte Ausführung zurückzuführen. Der Einsatz dieses Totalherbizids war an diesem Ort und in dieser Situation nicht erlaubt und hätte nicht erfolgen dürfen.

Die WISPAG selber ging bislang davon aus, dass solche Anwendungen ausschliesslich durch entsprechend befugte Personen erfolgen. Mit dem Vorfall wurde deutlich, dass diese Annahme nicht ausreicht. Die WISPAG hat daher ein klares Verbot ausgesprochen und schriftlich dokumentiert, dass der Einsatz künftig ausschliesslich durch fachlich geschulte und berechnete Personen erfolgen darf.

2. Welcher Wirkstoff kam im Bergholz zum Einsatz?

Es wurde das Herbizid Imperium SL der Firma Renovita AG eingesetzt. Das Produkt enthält 31% Glyphosate.

3. Werden die verantwortlichen Personen strafrechtlich und/oder disziplinarisch sanktioniert?

Die WISPAG hat entsprechende personalrechtliche Massnahmen ergriffen. Zudem hat die WISPAG am 9. Juni 2025 umgehend Selbstanzeige erstattet.

4. Ist der Stadtrat bereit, systematisch zu überprüfen, ob sämtliche Personen, die in städtischen und stadtnahen Betrieben mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen umgehen, über das nötige Fachwissen verfügen und genügend für die Gefahren sensibilisiert sind?

In den städtischen Betrieben (z.B. Stadtgärtnerei, Werkhof) wird dies bereits sichergestellt über die interne Organisation. Zudem wird auf umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe nach Möglichkeit verzichtet und Alternativen eingesetzt, dies vor allem in Bezug auf Herbizide. Zudem kann in vielen Fällen im Sinne der Biodiversität auch gänzlich auf jegliche Massnahmen verzichtet werden. Ein Bewuchs, z.B. auf Wegen und Plätzen, ist nur in bestimmten Fällen überhaupt problematisch (u.a. Neophyten). Es gibt eine Vielzahl von umweltschonenden Alternativen zum eingesetzten Wirkstoff für die Unkrautbekämpfung auf Wegen und Plätzen, die aber teilweise aufwändiger sind. Dazu gehören in erster Linie mechanische Methoden, wie das Entfernen von Hand, der Einsatz von Fugenkratzern oder speziellen Wildkrautbürsten, präventive Massnahmen wie Mulchen oder das Anlegen von dichten, gewünschten Ansaaten bzw. Pflanzungen. Auch der Einsatz von Hitze durch Abflammen oder Heisswasser kann eine Option sein, sollte aber mit Bedacht eingesetzt werden.

Für stadtnahe Betriebe, wie es die WISPAG einer ist, wird dies nicht systematisch überwacht. Die Überprüfung erfolgt anhand der Rechenschaftslegung gegenüber dem Stadtrat (siehe auch Antwort zur Frage 6).

5. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass mit Blick auf die Vorbildfunktion der Stadt grundsätzlich keine Herbizide und ähnliche Chemikalien auf öffentlichen Grünflächen eingesetzt werden sollen, zumal bewährte umweltschonende Alternativen existieren?

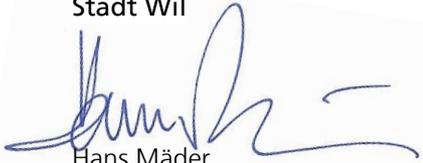
Ja, der Stadtrat teilt die Auffassung, dass mit Blick auf die Vorbildfunktion der Stadt grundsätzlich auf den Einsatz von Herbiziden und ähnlichen chemischen Mitteln auf öffentlichen Grünflächen verzichtet werden soll. Der Schutz von Umwelt, Biodiversität und Gesundheit hat für die Stadt eine hohe Priorität. Zudem stehen bewährte, umweltschonende Alternativen zur Verfügung, die bereits in vielen Bereichen erfolgreich eingesetzt werden.

Es ist jedoch zu präzisieren, dass auf Rasenflächen von Sportanlagen bestimmte, gesetzlich zugelassene Pflanzenschutzmittel weiterhin eingesetzt werden dürfen – insbesondere dort, wo dies zur Erhaltung der Beseitbarkeit und Sicherheit notwendig ist. Auch in diesen Fällen erfolgt der Einsatz unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und durch entsprechend geschultes Fachpersonal.

6. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die privatrechtlichen Organisationen, welche städtische Leistungsaufträge erfüllen (wie WISPAG und Thurvita AG), ebenso wie die Stadt selbst eine Vorbildrolle in ökologischen und sozialen Belangen wahrzunehmen haben?

Der Stadtrat teilt die Auffassung, dass Organisationen mit städtischer Beteiligung grundsätzlich wie die Stadt selbst in Bezug auf bestimmte Themen, in diesem Fall die Ökologie, Vorbildfunktion haben. Diese Aufgaben werden in den Eignerstrategien im Grundsatz und in den Leistungsvereinbarungen im Speziellen aufgeführt. Im Rahmen der Berichterstattung haben die Organisationen darüber Rechenschaft abzulegen. Das Beteiligungsreglement sieht einen regelmässigen Austausch zwischen diesen Organisationen und dem Stadtrat vor, bei dem diese Bereiche thematisiert, Probleme bei der Umsetzung angesprochen und der Vollzug eingefordert werden.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin